

Mathys J. M. Bogaerts / Robert Weimar (Hrsg.)

Ökologische Dimensionen in Recht und Wirtschaft

Travaux scientifiques de la Faculté Européenne des Sciences du Foncier Strasbourg, Bd. 11, Frankfurt a.M. u.a. 1990, X + 218 S., DM 70,-

Die Sammlung von Referaten während eines Symposiums der Europäischen Fakultät für Bodenordnung vom Mai 1987 weckt im Titel und Vorwort hohe Erwartungen, vermag diese aber kaum zu erfüllen. Dazu sind die diversen Beiträge nach Form, Inhalt und Umfang - von 5 bis zu fast 70 Seiten - viel zu uneinheitlich, ein editorisches Konzept ihrer Abfolge ist nicht ersichtlich, und eine sorgfältigere Redaktion wäre zumal angesichts des Preises vonnöten gewesen!

Der Band beginnt mit einer Bewertung der ökologischen Dimension der Gemeinsamen (EG-)Agrarpolitik: *Balekjians* Schluß, diese stelle einen Weg hin zur "agrarökologischen Revolution" dar (S. 8), scheint freilich schwerlich gerechtfertigt. Das Thema der "Verantwortung" für die Umwelt erörtert - neben *Lenk* in der gewichtigsten Studie (S. 103 ff.), einem Plädoyer für die vordringliche Entwicklung und Verbreitung von Berufsethiken (S. 168) - *Boukema* in deren Verhältnis zu den Neuerungen der Informationstechnologie, was hernach auch von *Leidig* gestreift wird (S. 84 N. 5). *De Leeuw*, *Elsasser* und *Fitch* behandeln im Hinblick auf ihre Heimatstaaten (Belgien, Schweiz, Vereinigtes Königreich) die "schwierige" (S. 38) Beziehung zwischen agrarischer Bodennutzung und Umweltschutz; im abschließenden Beitrag von *Schinias* wird dies durch die forstwirtschaftliche Komponente am Beispiel Griechenlands ergänzt, mit dem ernüchternden Resultat, faktisch führe das dortige Gesetz zu "freie(r) Verwendung der Wälder aus allen möglichen Zwecken" (S. 215). *Leidig* beantwortet seine Frage nach einer "ökologischen Marktwirtschaft" dezidiert mit Ja (S. 83); seine Darstellung der dort geltenden Prinzipien, insbesondere aber der nötigen Regelungsinstrumente (S. 76 ff.) bleibt jedoch recht abstrakt. *Lenk* dagegen übt an Umweltzertifikaten für Emissionsrechte (Bonus) verhaltene Kritik: Söweit man dafür bezahle, dürfe man heftig "sündigen" (S. 101). Dem Menschen stünde es "wohl an, wenn er kraft seiner Einsicht in Naturzusammenhänge die ... Verantwortung für die Natursysteme und -arten neben der Verantwortung für die kommende Menschheit wahrnehmen würde, wenn er gleichsam auch der Natur ein Eigenrecht zuerkennen würde" (S. 102), was dann im nächsten Beitrag desselben Autors eindrucksvoll vertieft wird und in die These mündet (S. 165), über die Verursacherverantwortung hinaus müsse der Mensch eine "'sorgende' Heger- und Verhinderungsverantwortung" übernehmen. Freilich - nicht alle Verantwortlichkeiten können im Rahmen umgreifender Rechtsregelungen erfaßt werden (S. 134). Daß jedenfalls die bestehenden Vorschriften mitnichten ausreichen, vermögen die einzelnen Referate aufzuzeigen. Dies ist allerdings, wenngleich bedauer-, ja, bedrohlich, nichts neues. Ob das "Vertragswesen" mit seinem "ausgeprägt naturrechtlichen Gehalt" (so *Pikalo* S. 194, 197 f.) das beste Abhilfe-Instrumentarium bietet, scheint eher zweifelhaft, solange es nicht durch hoheitliche Alternativen komplettiert wird.

Ludwig Gramlich